

Standgeldliste für das Gießener Stadtfest (Stand 2026)

1. Untergruppen

Imbiss und Ausschank:

Angebot	Basispreis	m ² -Pauschale
Getränke (z. B. Bier, Wein, Cocktails, ...)	1.252,15 €	10,43 € pro m ²
Imbiss (inkl. alkoholfreie Getränke*) (z. B. Bratwurst, Burger, Kartoffelgerichte, ...)	834,77 €	10,43 € pro m ²
Backwaren (inkl. alkoholfreie Getränke*) (z. B. Langos, Pizza, Crêpes, Churros, ...).	521,73 €	10,43 € pro m ²

Süßwaren:

Angebot	Basispreis	m ² -Pauschale
Mandeln, Nüsse etc.	365,21 €	10,43 € pro m ²
Süßigkeiten (z. B. Eis, Schokofrüchte, ...)	313,04 €	10,43 € pro m ²

Händlerstände:

Angebot	Basispreis	m ² -Pauschale
Händler (Lebensmittel, Textilien, Geschenkartikel, Schmuck etc.)	260,87 €	10,43 € pro m ²
Kunsthändler und Selbsterzeuger	156,52 €	10,43 € pro m ²

Karussell:

Angebot	Basispreis	m ² -Pauschale
Kinderkarussell	208,69 €	6,26 € pro m ²

Sonstiges:

Angebot	Basispreis	m ² -Pauschale
Straßenverkauf (z. B. Folienluftballons, ...)	104,35 €	10,43 € pro m ²
Promotion	104,35 €	10,43 € pro m ²
Informationsstände (gemeinnützige Vereine)	26,09 €	/
Nutzung der außergastronomischen Freiflächen für Gastronomiebetriebe	/	5,22 € pro m ²

Besteht das Angebot aus Waren unterschiedlicher Preiskategorien, wird das Standgeld aus der höher anfallenden Preiskategorie berechnet.

* Die angebotenen alkoholfreien Getränke dürfen lediglich als Nebenangebot verkauft werden. Besteht das Warenangebot zu mindestens 50 % aus alkoholfreien Getränken fällt der Stand in die Preiskategorie „Getränke“.

Die Gießen Marketing ist nach den Vorgaben verpflichtet, die jährliche Preisentwicklung zu überprüfen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung ist eine Erhöhung in dem Maße des amtlichen Verbraucherpreisindex des Vorjahres (Inflationsrate) möglich.

2. Marktflächen

Die Marktflächen werden in zwei Bereiche unterteilt.

Bereich A beinhaltet folgende Flächen:

- Marktplatz
- Mäusburg
- Katharinengasse
- Kirchenplatz
- Kreuzplatz
- Löwengasse
- Plockstraße
- Seltersweg

Bereich B beinhaltet folgende Flächen:

- Kaplansgasse
- Neuenweg
- Sonnenstraße

In Bereich A fallen die Standgelder wie unter Punkt 1 beschrieben an. In Bereich B (ausgenommen Kategorie „Karussell“) werden 80 % der in Punkt 1 aufgeführten Standgelder erhoben.

3. Zusätzliche Kosten

Für alle gewerblichen Betreiber ist eine Pauschale für Reinigung, Wasser und Werbung in Höhe von 104,35 € zu entrichten.

Alle Pauschalen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Weitere Unkostenbeiträge und Gebühren wie Stromanschluss, Verbrauchskosten, Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Sperrzone etc. werden gesondert berechnet.

4. Fristen

Das zu entrichtende Standgeld ist bis zum im Bescheid festgelegten Termin an die Gießen Marketing GmbH zu zahlen.

5. In-Kraft-Treten

Die Standgelder treten zum 11.03.2019 in Kraft.